



BVA



## Eine gute Reise

Was Sie beim Einsatz Ihrer e-card im Ausland beachten müssen.

Verbringen Sie Ihren Urlaub in Österreich, dann haben Sie wohl auch Ihre e-card dabei. Im Ausland, insbesondere in den EU- und EWR-Ländern sowie der Schweiz, zeigt die e-card ihre zweite Seite: Auf der Rückseite befindet sich nämlich die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Sie gilt in Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil).

### Sonderfälle

Für Behandlungen in Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien ist die Direktvorlage der EKVK bzw.

einer „Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte“ (PEB) beim Leistungserbringer nur im Ausnahmefall möglich.

Sie müssen daher vor Inanspruchnahme der Behandlung eine bosnisch und herzegowinische bzw. montenegrinische bzw. serbische Anspruchsbescheinigung bei der zuständigen Organisationseinheit der Gesundheitsversicherung (Bosnien und Herzegowina) bzw. des Krankenversicherungsfonds

(Montenegro) bzw. des Republikversicherungsfonds (Serbien) in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthalts beantragen, die Sie von dieser nach Vorlage Ihrer EKVK (bzw. PEB) erhalten. Jede EKVK hat ein Ablaufdatum, das mit der Dauer der Versicherungszeiten zusammenhängt. Ist das Ablaufdatum auf der EKVK erreicht und ein Auslandsaufenthalt geplant, stellt Ihnen die BVA gerne eine neue Karte aus. War man zum Ausstellungszeitpunkt der EKVK nicht oder erst kurz versichert, kann es sein, dass die Datenfelder der EKVK nur mit Sternen versehen sind. In diesem Fall beantragen Sie bitte vor Reiseantritt eine „Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK“ (PEB) bei Ihrer Landes- oder Außenstelle der BVA. Diese PEB ist allerdings personengebunden!

### Selbstbehalt

In allen anderen Ländern muss bei Konsultation von Ärzten und Spitälern die Rechnung vorerst selbst bezahlt werden. Die BVA ersetzt dann in Analogie zu Wahlarztrechnungen. Den Differenzbetrag muss der Versicherte selbst tragen, weshalb wir auch dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung empfehlen, da diese die Differenzkosten ganz oder teilweise übernimmt. In diesem privaten Versicherungsschutz ist auch meist der Rücktransport erkrankter Personen aus dem Urlaubsland inkludiert.

FOTO: MUKHINA1/ISTOCK/THINKSTOCK



**Für Ihre Gesundheit  
Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Service Nummer:  
05 04 05  
Besuchen Sie uns  
auch im Internet:  
[www.bva.at](http://www.bva.at)**